

langten, 15 aber gemeinschaftliches Eigentum verblieben. (25 andere Hufen gehörten zum Schlosse, daher die Bezeichnung „Ritterhufen“.) Infolge des gemeinschaftlichen Besitzes waren die Fläminger gebunden, eine Gemeinde oder Gesellschaft — an deren Spitze eine Bauermeister stand — zu bilden, welche auf die geschichtliche Entstehung, auf Ehrenhaftigkeit der einzelnen Mitglieder besonderen Wert legte und das Bewußtsein als Fläminger dadurch pflegte, daß jedes Mitglied ein „Gesetzbuch der löblichen Fleminger Societät in Bitterfeld“ zu Händen bekam, worin die Verträge und „Gesetze“ und ein vollständiges Flurbuch enthalten war. Fläminger konnte nur werden, wer mindestens  $\frac{1}{2}$  Fläminger-Hufe besaß; beim Verkauf hatten die Fläminger stets das Vorkaufsrecht. Etwaige Käufer, bisher außerhalb der Gesellschaft stehend, mußten dem Vorstand bezeichnet werden, so daß keine mit einem Makel behaftete Person der Ehre teilhaftig werden konnte, Mitglied der Fläminger zu werden. Am 3. Pfingsttag jeden Jahres war General-Versammlung, wo der Vorstand neu gewählt, Rechnung gelegt, der Erlös aus dem Gemeingut (wozu das schöne leider verschwundene Fläminger-Holz gehörte) verteilt und schließlich nach fröhlichem Mahl ein heiterer Tanz ausgeführt wurde. Durch die Separation 1873, wo die gemeinschaftlichen Grundstücke mit zur Teilung kamen, ging die Gesellschaft ein; die Innungskleinodien sind bedauerlicherweise verteilt und zerstreut. (Dieselben hätten einen würdigen Stock zur Bildung eines Bitterfelder Altertums-museums bilden können. Vergleiche Dr. Atenstädt's „Nachrichten über die Flämings-Societät zu B. 1869“.)

1244 fertigte Graf Dietrich von Brehna auf Schloß Bitterfeld eine Schenkungsurkunde für das Kloster zu Brehna aus.

Im Kriege der Erzbischöfe von Magdeburg Günther (1278—1280), und Bernhardt (1280—1281) gegen die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Sachsen und deren Verbündeten kam es 1280 bei Bitterfeld zur Schlacht. Der Erzbischof hatte nämlich den Markgraf Dietrich von Landsberg gefangen genommen, jedoch ihn — durch Verluste gezwungen — wieder freigegeben. Dietrich begann nun gegen sein gegebenes Versprechen einen Rachekrieg. Die Magdeburger Schöppen-Chronik schreibt (ins Hochdeutsche übersetzt): Darnach belagerte Graf Dietrich das Schloß